



Call for Practice (CfP)
03.05.2024 bis 16.06.2024

Hebammenarbeit ist vielfältig und sie begleitet Familien in ihrem Werdungsprozess. Auf allen praktischen Arbeitsfeldern, die sich auf dem Betreuungsbogen verorten, benötigen wir aktuelles und spezielles Wissen und Kompetenzen.

Mit diesem Call for Practice laden wir Hebammen aus der Praxis, Hebammenwissenschaftler*innen und Akteur*innen der Themen rund um die Geburtshilfe dazu ein, den 18. Deutschen Hebammenkongress 2025 durch ihre Beiträge zur Praxis im Hebammenberuf mitzugestalten.

Neben diesem Call for Practice wird es Anfang Oktober einen weiteren Call for Abstracts für wissenschaftliche Beiträge geben.

Wir planen die Präsentation der Themen des Call for Practice in Form von Seminaren.

Ein Thema wird praxisnah den Kolleg*innen vermittelt. Die Dauer eines Seminars kann zwischen 60 und 120 Minuten liegen.

Alle Veranstaltungen, auch die Seminare finden in großen Sälen statt, d.h. die Präsentation des Themas muss dem gerecht werden. Es wird keine Begrenzung der Teilnehmer*innen-Zahl geben

Themenbeispiele:

- psychosoziale Kompetenzen
- Sexualität und Verhütung
- Vorsorge und Begleitung in der Schwangerschaft
- Geburtshilfe
- Notfallmanagement
- Praxisanleitung
- Wochenbett
- Stillzeit/Ernährung
- Rückbildung
- wissenschaftliches Arbeiten verstehen und in der Praxis anwenden
- Simulationstraining / Skillslab
- Leitlinien Arbeit
- Kommunikation und Beratung
- Rassismus
- Hebammenbetreuung nach Verlust
- Selbstfürsorge für Hebammen
- Aspekte der Beratung und Arbeitsweise durch den Klimawandel

Der 18. Deutsche Hebammenkongress findet als **hybrider Kongress** statt. Alle Veranstaltungen werden live gestreamt und aufgezeichnet. Digital Teilnehmende können sich über eine Software am Seminar beteiligen. Um einen guten Ablauf zu gewährleisten, wird jedes Seminar von einer Moderator*in begleitet.

Die **Aufzeichnungen der Veranstaltung** stehen den Kongressteilnehmer*innen bis zum 30. Juni 2025 zur Verfügung. Davon machen wir keine Ausnahme. Mit der Einreichung eines Abstracts erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

Die Teilnahme am Kongress wird mit einem Gesamtkongress-Ticket honoriert. Bei gemeinsam gestalteten Seminaren, die 90 Min und länger dauern, ist es möglich für zwei Referent*innen je ein Kongress-Ticket zu erhalten.

Es gibt die Möglichkeit, eine vertiefende Fortbildung über das Fortbildungsprogramm des DHV, zu den DHV-üblichen Konditionen anzubieten. Diese können gerne online stattfinden, sowohl vor als auch nach dem Kongress. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an schwager@hebammenverband.de.

Form des Abstracts

Ihr Beitrag kann max. 3.200 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen, Überschrift und Autor*innen werden nicht mitgezählt. Es sind keine Abbildungen oder Tabellen möglich. Wenn Sie Literatur angeben möchten, beschränken Sie sich auf maximal fünf Quellen.

Eine mögliche Untergliederung ist:

- Zielsetzung
- inhaltlicher Schwerpunkt
- Praxisrelevanz

Es ist aber auch möglich, das Abstract als Fließtext einzureichen.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Beiträge werden durch die Programmverantwortlichen und den Programmbeirat inhaltlich bewertet. Unter Berücksichtigung der zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten des Veranstaltungsortes wird ein vielfältiges Programm zusammengestellt.

Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung der Beiträge erfolgt bis Mitte Juli.

Rückfragen und Einreichung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ulrike v. Haldenwang: kongress@hebammenverband.de.

Die Einreichung von Beiträgen ist nur online möglich. Bitte nutzen Sie dafür den entsprechenden Link auf der Website unter www.hebammenkongress.de